

---

Subject: Strafe für illegalen Erwerb verschreibungspflichtiger Medikamente

Posted by [Ebbe](#) on Wed, 03 Jun 2015 22:44:25 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Dass es illegal ist, verschreibungspflichtige Medikamente wie Finasterid ohne Rezept bei Anbietern wie Indpharma zu erwerben, sollte jedem klar sein. Mich würde mal interessieren, welche maximale Strafe auf den Erwerb steht, sollte man das Pech haben, dabei erwischt zu werden (z.B. durch die Kontodaten). Kommt man dann mit einem Bußgeld für eine Ordnungswidrigkeit davon (wenn ja, wie hoch wäre dieses?) oder ist es ein Straftatbestand, der deutlich schwerwiegendere Konsequenzen davontragen würde (wenn ja, welche?)?

---

---

Subject: Aw: Strafe für illegalen Erwerb verschreibungspflichtiger Medikamente

Posted by [chribe](#) on Wed, 03 Jun 2015 22:52:47 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Geld irgendwo hin überweisen ist nicht strafbar und beweisen lässt sich damit auch nichts. Ansonsten kommt es auf die Menge an, meine ich.

---

---

Subject: Aw: Strafe für illegalen Erwerb verschreibungspflichtiger Medikamente

Posted by [Ebbe](#) on Wed, 03 Jun 2015 23:07:01 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

chribe schrieb am Thu, 04 June 2015 00:52 Geld irgendwo hin überweisen ist nicht strafbar und beweisen lässt sich damit auch nichts. Ansonsten kommt es auf die Menge an, meine ich. Nein, Überweisungen sind natürlich nicht strafbar, aber dass eine Überweisung in diesem Fall nicht zumindest als zwingender Hinweis für den Erwerb eines illegalen Produktes dienen würde, halte ich für ausgeschlossen. Oder verkaufen Indpharma & Co auch legale Dinge? Andernfalls dürfte es sehr schwer werden zu argumentieren, dass man Geld an den Anbieter nicht überwiesen hat, um damit ein illegales Produkt zu bezahlen.

Eine Packung Tabletten (ca. 100 Stück) ist meines Erachtens auch keine geringfügige Menge mehr, über die strafrechtlich hinweggesehen werden könnte.

Aber ich kenne die Rechtslage halt nicht, deswegen frage ich ja nach. Ich wundere mich nur immer wieder, wie leichtfertig hier darüber gesprochen wird.

---

---

Subject: Aw: Strafe für illegalen Erwerb verschreibungspflichtiger Medikamente

Posted by [chribe](#) on Wed, 03 Jun 2015 23:20:29 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

<http://www.frag-einen-anwalt.de/Medikamente-die-verschreibungspflichtig-sind-online-ohne-Rezept-bestellen-legal---f179313.html>

---

Anscheinend doch nicht so strafbar wie man denkt, solange es nicht gegen das Betäubungsmittelgesetz verstößt.

---

---

Subject: Aw: Strafe für illegalen Erwerb verschreibungspflichtiger Medikamente  
Posted by [Ebbe](#) on Thu, 04 Jun 2015 06:30:03 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Danke für den Link! Wenn das so stimmt, ist es ja tatsächlich deutlich weniger dramatisch als man vermuten würde.

---

---

Subject: Aw: Strafe für illegalen Erwerb verschreibungspflichtiger Medikamente  
Posted by [PKWA](#) on Thu, 04 Jun 2015 09:52:13 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Wenn das Medikament aus dem Ausland (auch EU) geliefert wird, ist es eine Ordnungswidrigkeit die mit Geldbuße geahndet werden kann. Ansonsten nur strafbar wenn es dem BtmG unterfällt. Davon abgesehen gibt es keine Konsequenzen.

---

---

Subject: Aw: Strafe für illegalen Erwerb verschreibungspflichtiger Medikamente  
Posted by [imotski888](#) on Thu, 04 Jun 2015 20:30:13 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

ich glaube dort ein produkt gesichtet zu haben welches in der dosierung unters BTMG fällt. in der überweisung steht ja nicht was dort erworben wurde, ein übereifriger staatsanwalt könnte auch auf gut glück hausdurchsuchungen anordnen. diese ganzen sachen mit ordnungswidrigkeit passieren meistens wenn die sendung der zoll abfängt. dann ist aber auch klar was bestellt wurde und um was es sich handelt. dieser indpharma ist überhaupt nicht besorgt über die anonymität seiner kunden.

ok am ende finden die ne packung fin , aber die nachbarn denken sie leben mit einem schwerkriminellen....

passieren kann alles. ich habe mal bei team andro nem bodybuilder forum gelesen das es 600 hausdurchsuchungen gab weil eine seite welche anbolika vertrieben hatte auch nen preparat verkaufte welches unter BTMG fällt.

muss jeder für sich entscheiden, aber die ganze sache ist definitiv nicht so sicher wie einige hier glauben, nicht umsonst gibt es shops welche ausschließlich mit bitcoins bzw u cash karten arbeiten. als ich die frage in nem anderen thema stellte wurde ich gleich böse angemacht was fürn problem ich hätte. einige wollen die wahrheit einfach nicht hören...

ich glaube diese menge zbg 100tabletten fin sind nicht das problem, da sie ja zur täglichen einnahme sind, bei 100 tabletten cialis wäre das ganze ne andere sache.

wie gesagt hier ist das problem das dritte nicht nachvollziehen können was bestellt wurde!,  
deshabl kann es zu ner HD kommen, die strafe ist hier nicht das problem, wie gesagt bei kleinen  
mengen OW, erst bei großen wird es zur strafsache. gute infos bekommt ihr auch bei den ED  
foren....

---

---

Subject: Aw: Strafe für illegalen Erwerb verschreibungspflichtiger Medikamente  
Posted by [PeterNorth](#) on Thu, 04 Jun 2015 20:44:55 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

der staatsanwalt bestellt wahrscheinlich selber da..

zum eigenverbrauch und in den mengen das spielt auch noch eine rolle. du verkaufst das ja  
schliesslich nicht und wenn ich alle halbe jahre mal 90 tabs bei denen kaufe, dann  
interessiert das eigentlich niemanden. selbst wenn ich alle 90 tage bei denen 90 tabs kaufe. also  
da wäre ich ziemlich schmerzfrei

---